

Berufsorientierte Schule Kirchmöser | Schulstraße 38 | 14774 Brandenburg an der Havel

BOS A Kirchmöser
Städtische Oberschule
Schulstraße 38
14774 Kirchmöser
Fon: 033 81 / 80 02 29
Fax: 033 81 / 80 19 39

eMail: bos-kirchmoeser@gmx.de
Web: www.bos-kirchmoeser.de

Kirchmöser, den

## Sehr geehrte Sorgeberechtigte

das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) wurde zum 1. März 2020 in Kraft gesetzt. Auf der Grundlage dieses Gesetzes sind Sie gegenüber der Schule zum Nachweis über einen ausreichenden Impfschutz oder eine Immunität gegen Masern oder eine medizinische Kontraindikation gegen eine Masernimpfung für Ihr Kind verpflichtet.

### Für die Erbringung der Nachweispflicht ergeben sich zwei Möglichkeiten:

### 1. Ausfüllen der Anlage durch eine/n Ärztin oder Arzt:

Ich möchte Sie bitten, sofern noch nicht geschehen, dass Sie **mithilfe der beigefügten Anlage** einen Nachweis durch eine Ärztin oder einen Arzt Ihres Vertrauens oder das zuständige Gesundheitsamt entsprechend ausfüllen und bestätigen lassen.

#### 2. Abgabe einer Kopie des Impfausweises

Ich möchte Sie bitten, uns eine Kopie des Impfausweises Ihres Kindes, aus dem eine zweifelsfrei ausreichende Impfung gegen Masern hervorgeht, aushändigen.

Bitte reichen Sie eine **Kopie des Nachweises** für die Schülerakte bis zum **12.06.2020**, jedoch spätestens am Montag, **10. August 2020** ein.

Ich weise vorsorglich darauf hin, dass ich verpflichtet bin, dem Gesundheitsamt die Schülerinnen und Schüler zu melden, für die am ersten Unterrichtstag kein Nachweis vorliegt.

Im Interesse der Gesundheit aller Schülerinnen und Schüler und des an der Schule tätigen Personals möchte ich Sie bitten, dass Sie Ihrer Verpflichtung und meiner damit einhergehenden Bitte nachkommen.

Mit freundlichen Grüße	en		
J.P. Gruhn			
Oberschulrektor	Unterschrift		



Berufsorientierte Schule Kirchmöser | Schulstraße 38 | 14774 Brandenburg an der Havel

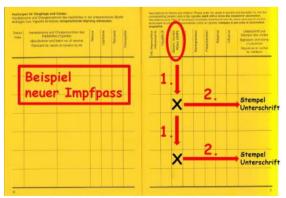
BOS A Kirchmöser
Städtische Oberschule
Schulstraße 38
14774 Kirchmöser
Fon: 033 81 / 80 02 29

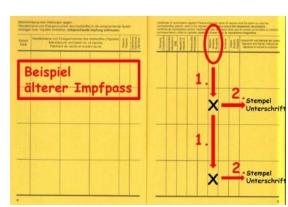
Fax: 033 81 / 80 19 39 eMail: bos-kirchmoeser@gmx.de Web: www.bos-kirchmoeser.de

# Erläuterung zur Nachweiserbringung

(Anlage 3 des Rundschreibens 7/20 vom 18. März 2020)

Eine ärztliche Bescheinigung über zwei durchgef	ührte Impfungen gegen Masern hat vorgelegen.			
Ein serologischer Nachweis (Antikörperbestimmung) einer durchgemachten Masernerkrankung durch ärztliche Bescheinigung hat vorgelegen.				
Ein ärztliches Attest über die nicht stattgefundene Impfung aufgrund einer dauerhaft medizinischen Kontraindikation hat vorgelegen.				
Eine Bescheinigung einer anderen staatlichen Ste 3 IfSG hat vorgelegen.	lle über den geprüften Nachweis gemäß § 20 Abs. 9 Satz 1 Nr.			
Ein Nachweis der ausreichenden Impfung gegen Masern ist durch Vorlage von Impfdokumenten des Impfausweises erfolgt. Dabei waren nachfolgende Angaben aus den vorgelegten Dokumenten erkennbar:				
Impfung     Chargennummer des Impfstoffes	2. Impfung Chargennummer des Impfstoffes			
Handelsname des Impfstoffes	Handelsname des Impfstoffes			
Impfdatum	Impfdatum			
Krankheit, gegen die geimpft wurde	Krankheit, gegen die geimpft wurde			
Arztunterschrift plus Stempel	Arztunterschrift plus Stempel			





Quelle: Impfpass Internationales Grünes Kreuz, Erläuterungen mit Genehmigung Gesundheitsministerium Rheinland-Pfalz